



Nr. 3/2014

Jahrgang 56
September 2014

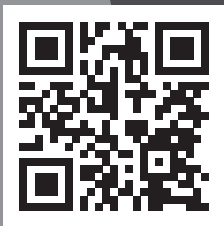
**Mitteilungen des
Zahnärztlichen Bezirksverbandes
Oberfranken**

id infotag **süd**
dental-fachhandel



EXTRA

Excellence



Messe München, Halle A1
Samstag, 18. Oktober 2014
von 09:00 - 17:00 Uhr
www.iddeutschland.de/sued

Wir betrauern das Ableben unserer Kollegin

Elisabeth Hannig, Ebersdorf

geboren am 5. November 1964, verstorben am 17. Juni 2014

Wir werden unserer verstorbenen Kollegin ein ehrendes Andenken bewahren.

Für den Zahnärztlichen Bezirksverband Oberfranken

Dr. Schott

Dr. Zajitschek

B E K A N N T G A B E N

Mitgliederbewegung Monate Mai bis Juli 2014

Neuzugänge:

Dr. Böhm Tobias, Thurnau
Hannig Gabriel, Ebersdorf
Dr. Kimmel Dieter, Forchheim
Kümmerling Maria, Bayreuth
Lang Hans-Christof, Bayreuth
Dr. Medelnik Jürgen, Bamberg
Neitzel Caroline-Saskia, Erlangen
Niedermaier Simone, Hausen
Dipl.-Stomat. Röher Udo, Schwarzenbach/Saale
Dr. Schiller Angelika, Eckental-Eschenau
Dr. Schulz Jördis, Möhrendorf
Dr. Trabold Thomas, Vorra a. d. Pegnitz
Wagner Eike, Bindlach
Dr. Weiler Maria-Valerie, Bamberg
Yanevska Suzana, Kulmbach

Streichungen:

Braun Sabine, Erlangen
Dr. Faltermeier Sandra, Regensburg
Fritz Dorothee, Bayreuth
Hannig Elisabeth, Ebersdorf
Klopfer Nina, Kronach
Lohse Christian, Gera
Lorenz Holger, Tettau
Dr. Novak Eva, Kronach
Schultheiß Astrid, Forchheim
Smith Helene, Bamberg
Stahlmann Christine, Bayreuth
Dr. Thierolf Magdalena, Höchst
Triner Ernst, Koblenz
Ziola Ulrike, Manebach

Beitragszahlung IV / 2014

Der Beitrag für das IV. Quartal 2014 ist bereits am 01.10.2014 fällig. Alle Kolleginnen und Kollegen, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, bitten wir zu beachten, dass der Beitrag jeweils zu Quartalsbeginn unaufgefordert an den ZBV Oberfranken zu überweisen ist.

Im Falle einer Anmahnung des ZBV-Beitrages muss lt. Beitragsordnung eine Mahngebühr in Höhe von 5,- € verrechnet werden.

Für alle am Lastschriftverfahren beteiligten Kolleginnen und Kollegen wird der Beitrag IV / 2014 im Oktober 2014 eingezogen.

Wir danken nochmals allen Kolleginnen und Kollegen, die durch die Erteilung der Einzugsermächtigung dem ZBV Oberfranken eine sehr umfangreiche Verwaltungsarbeit erleichtern.

Unsere Bankverbindung lautet:

Deutsche Apotheker- und Ärztebank Bayreuth,
IBAN: DE39 3006 0601 0002 2073 70
BIC: DAAEDEDXXX

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Förster,
Tel. 09 21/6 50 25.

Soweit ein Mitglied des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberfranken die Veröffentlichung seines Geburtstages nicht wünscht, ist dies der ZBV-Geschäftsstelle schriftlich mitzuteilen. Im anderen Fall wird unterstellt, dass gegen die Veröffentlichung der Daten keine Einwendungen erhoben werden. Die Veröffentlichung beginnt mit dem 60. Geburtstag zu halbrunden und runden Geburtstagen und ab dem 80. Geburtstag jährlich.

Mitgliederstand am 31.07.2014: 1.063

Eintragungsgebühren für Ausbildungsverträge

Diese Gebühr wird jeweils aufgrund des uns erteilten SEPA-Lastschriftmandats vom angegebenen Konto abgebucht. Sie wird mit der Eintragung des Ausbildungsvertrages fällig. Der Einzug erfolgt jeweils innerhalb von 14 Tagen nach Quartalsende, in dessen Zeitraum die Eintragung des Ausbildungsvertrages erfolgte.

Überprüfung des Ausbildungsstandes durch das Berichtsheft

Zur Frage der Vollständigkeit des Berichtsheftes ist festzustellen, dass die Erfüllung des Ausbildungsplanes durch Unterschrift des Ausbilders und der Auszubildenden dokumentiert werden muss. Der Ausbildungsplan ist keine Auswahlliste, sondern muss lückenlos erfüllt werden.

Hinweis zur Vollständigkeit der Hepatitisimpfung

Wir bitten zu überprüfen, ob die zahnmedizinischen Fachangestellten bereits die Dreifach-Hepatitisimpfung vollständig erhalten haben. Falls die Krankenkassen die Kosten nicht übernehmen, sind die Arbeitgeber verpflichtet, die Kosten für diese Impfung zu tragen.

Ärztliche Nachuntersuchung von jugendlichen Auszubildenden

Alle Auszubildenden, die noch nicht 18 Jahre sind und damit unter das Jugendarbeitsschutzgesetz fallen, haben sich ein Jahr nach der Aufnahme der ersten Beschäftigung ärztlich nachuntersuchen zu lassen. Die Bescheinigung darüber ist dem Arbeitgeber vorzulegen.

Wir bitten alle Ausbilder, darüber zu wachen, dass die Auszubildenden diese Vorschriften einhalten.

Lösung von Ausbildungsverhältnissen

Wir müssen leider immer wieder feststellen, dass uns Lösungen von Ausbildungsverhältnissen häufig nicht gemeldet werden.

Wir machen alle ausbildenden Kolleginnen und Kollegen darauf aufmerksam, dass bei Lösung eines Ausbildungsverhältnisses der Zahnärztliche Bezirksverband Oberfranken unverzüglich schriftlich benachrichtigt werden muss. Der Anlass zur vorzeitigen Beendigung eines Ausbildungsverhältnisses nach der Probezeit ist dabei anzugeben.

Ergebnisse der diesjährigen Abschlussprüfung für Zahnmedizinische Fachangestellte

An der diesjährigen Abschlussprüfung haben 109 Zahnmedizinische Fachangestellte teilgenommen, und zwar

in Bamberg	39
in Bayreuth	29
in Coburg	25
in Hof	16

Davon haben 2 Prüflinge mit der Note „sehr gut“ bestanden, und zwar

Frau Anja Weitermann, 92,87 Punkte
Ausbilder: Dres. Kleyla/Dünninger, Münchenberg

Frau Miriam Reuter, 92,58 Punkte
Ausbilder: Dr. Mumesohn, Ebern

Außerdem erreichten:

37 Prüflinge die Note 2 = gut

48 Prüflinge die Note 3 = befriedigend

18 Prüflinge die Note 4 = ausreichend

4 Prüflinge haben das Ausbildungsziel nicht erreicht.

Winter-Abschlussprüfung Januar/Februar 2015

An der Winter-Abschlussprüfung am 14.01.2015 beim ZBV Oberfranken können alle Auszubildenden teilnehmen, die bis zum 31.03.2015 ihre Ausbildung beenden. Anmeldungen sind sofort an den ZBV Oberfranken, Justus-Liebig-Straße 113, 95447 Bayreuth, zu richten.

Anderungen und Ergänzungen im zahnärztlichen Notdienst

Bamberg-Stadt und -Land

- 11./12.10.2014 Dr. Zebunke Nicole, 96050 Bamberg, Geisfelder Str. 14, Tel. 0800/6649289
Dr. Wicht Roland, 96199 Zapfendorf
- 18./19.10.2014 ZA Wais Volker, 96052 Bamberg, Josephstr. 17, Tel. 0800/6649289
Dr. Löffler Liebhard, 96170 Lisberg/OT Trabelsdorf, Bergstr. 5, Tel. 0800/6649289
- 08./09.11.2014 Dr. Schubert Horst, 96049 Bamberg, Laurenzistr. 8, Tel. 0800/6649289
ZA Bayer Herbert, 96185 Schönbrunn

Bayreuth-Stadt und -Land

- 03.10.2014 ZÄ Ernst Christiane, 95445 Bayreuth
ZA Grellner Wolfgang, 91257 Pegnitz, Hauptstr. 1, Tel. 09241/8575 u. 0176/70540725
- 04./05.10.2014 Dr. Gollner Martin, 95444 Bayreuth
Dr. Meier Bettina, 91282 Betzenstein, Am Teufelsloch 30, Tel. 09244/7033
- 29./30.11.2014 Dr. Kämpf Thomas, 95444 Bayreuth
Dr. Hartlehnert Rudolf, 95469 Speichersdorf, Goethestr. 2, Tel. 09275/599
- 31.12.2014 Dr. Freiburger Hannes, 95444 Bayreuth
Dr. Täuber Holger, 95463 Bindlach, Lehengraben 22, Tel. 09208/6270

Coburg-Stadt

- 06./07.12.2014 Dr.Dr. Bettinger Holger, 96450 Coburg, Hindenburgstr. 2,
Tel. 09561/59660 (Handy-Nummer entfällt ersatzlos)
- 29./30.12.2014 Dipl.-Stom. Ludwig Petra, 96450 Coburg, Hindenburgstr. 3, Tel. 09561/90344

Coburg-Land

- 03.10.2014 ZÄ Kubicz-Aschauer Lidia, 96465 Neustadt, Heubischer Str. 16, Tel. 09568/897401 u. 0170/8403090

Landkreis Forchheim

- 04./05.10.2014 Dr.Dr. Kühnel Thomas, 91301 Forchheim, Hainbrunnenstraße 8, Tel. 09191/9757600
- 11./12.10.2014 ZA Kraus Winfried, 91301 Forchheim, Bayreuther Str. 93, Tel. 09191/33935
- 18./19.10.2014 Dr. Kist Erich, 91353 Hausen, Heroldsbacher Str. 1, Tel. 09191/32660
- 25./26.10.2014 Dr. Lochner Ferdinand, 91320 Ebermannstadt, Hauptstr. 5, Tel. 09194/9600
- 01./02.11.2014 Dr. Leder Jean, 91301 Forchheim, Nürnberger Str. 22a, Tel. 09191/970051
- 27./28.12.2014 Dr. Berger Heike, 91301 Forchheim, Untere Kellerstr. 1a, Tel. 09191/2743

Hof-Stadt

- 13./14.12.2014 ZA Seifert Kerstin, 95028 Hof, Ludwigstr. 4, Tel. 09281/2100
- 20./21.12.2014 Dr.Dr. Schneider Peter, 95028 Hof, Wilhelmstr. 19, Tel. 09281/15366

Hof-Land

- 03.10.2014 Dr. Bartsch Thomas, 95126 Schwarzenbach a. d. Saale, Jahnstr. 16, Tel. 09284/200 u. 0175/8600589
- 11./12.10.2014 ZA Ziegler Andreas, 95145 Oberkotzau, Wartstr. 13a, Tel. 09286/973613
- 18./19.10.2014 ZA Grimm Thomas, 95233 Helmbrechts, Münchberger Str. 19, Tel. 09252/8307 u. 09251/7165
- 25./26.10.2014 Dr. Roschlau Meike, 95119 Naila, Lindenpark 1-3, Tel. 09282/9847170

Landkreis Kronach

- 11./12.10.2014 Dr. Brandt Franz, 96317 Kronach/OT Dörfles, Rödernstraße 11, Tel. 09261/3254
- 18./19.10.2014 ZA Pohl Daniel, 96337 Ludwigsstadt, Lindenstr. 6, Tel. 09263/7577 u. 0163/3119418
- 25.12.2014 ZA Pohl Daniel, 96337 Ludwigsstadt, Lindenstr. 6, Tel. 09263/7577 u. 0163/3119418

Landkreis Kulmbach

- 27./28.12.2014 ZA Sommer Rainer, 95326 Kulmbach, Kressenstein 18, Tel. 09221/4308

Landkreis Lichtenfels

- 25./26.10.2014 Dr. Welscher Norbert, 96264 Altenkunstadt, Langheimer Str. 7, Tel. 09572/1841
- 15./16.11.2014 ZA Teichert Ulrich, 96264 Altenkunstadt, Max-Birner-Str. 20, Tel. 09572/1630

Landkreis Wunsiedel

- 04./05.10.2014 Dr. Fraas Florian, 95615 Marktredwitz, Moltkestr. 1, Tel. 09231/61313
- 18./19.10.2014 ZÄ Eiselt Marie-Luise, 95709 Tröstau, Hauptstr. 9, Tel. 09232/6810 u. 0151/24078082

Geburtstage

Herzlichen Glückwunsch und alles Gute!

- | | | | |
|------------|---|------------|--|
| 01.10.2014 | Arend Eva-Marie
Weidendamm 55,
96047 Bamberg
85 Jahre | 31.10.2014 | Dr. Fischer Hans Georg
Grabfeldstr. 3,
96049 Bamberg-Gaustadt
70 Jahre |
| 04.10.2014 | Dr. Münch Wolfgang
Luitpoldstraße 7a,
96114 Hirschaid
60 Jahre | 02.11.2014 | Cetin Ahmet
Dr.-von-Schmitt-Str. 4,
96050 Bamberg
65 Jahre |
| 05.10.2014 | Dr. Rösch-Tozzi Francesca
Ottostraße 33,
96047 Bamberg
75 Jahre | 03.11.2014 | Gleixner Gunnar
Viktoriastraße 14,
96450 Coburg
60 Jahre |
| 08.10.2014 | Dr. Putz Gerhard
Enoch-Widman-Str. 71,
95028 Hof
60 Jahre | 08.11.2014 | Dr. Jakob Gerhard
Sandäcker 5,
95517 Emtmannsberg
60 Jahre |
| 08.10.2014 | Dr. Wilfert Gerhard
Ostendstraße 19,
95111 Rehau
65 Jahre | 08.11.2014 | Prof. Dr. Ott Rudolf
Alter Garten 1,
91094 Bräuningshof
70 Jahre |
| 09.10.2014 | Pohl-Müßig Anita
Wiesenstraße 13,
95234 Sparneck
60 Jahre | 08.11.2014 | Ringel Eberhard
Bamberger Straße 27,
96142 Hollfeld
65 Jahre |
| 18.10.2014 | Buschhaus Roland
Grüntal 22,
96352 Wilhelmsthal
65 Jahre | 17.11.2014 | Dr. Gitter Gertrud
Gontardstraße 32,
95445 Bayreuth
84 Jahre |
| 20.10.2014 | Dr. Fröhlich Norbert
Bismarckstraße 50,
95444 Bayreuth
70 Jahre | 18.11.2014 | Dr. Hutterer-Bauer Monika
Sterntalerring 46,
95447 Bayreuth
65 Jahre |
| 24.10.2014 | Dr. Fraas Eduard
Moltkestraße 1,
95615 Marktredwitz
65 Jahre | 20.11.2014 | Röthel Wolfgang
Trendelstraße 2,
95326 Kulmbach
60 Jahre |
| 25.10.2014 | John Hans-Norbert
Heimatring 56,
96450 Coburg
70 Jahre | 21.11.2014 | Jacob Almut
Hiltegundaweg 4,
95463 Bindlach
60 Jahre |
| 29.10.2014 | Kneisel Kurt
Ludwig-Friedrich-Jahn-Straße 6,
91301 Forchheim
87 Jahre | 24.11.2014 | Jehnes Friedrich
Ernst-Wiechert-Weg 3,
95100 Selb
86 Jahre |

30.11.2014 **Prof. Dr. Koch Rolf**
Willy-Lessing-Straße 8,
96047 Bamberg
70 Jahre

07.12.2014 **Loh Franz**
Vogelschau 6,
91320 Ebermannstadt
84 Jahre

09.12.2014 **Dr. Kipp Helmut**
Kunigundendamm 9,
96050 Bamberg
84 Jahre

12.12.2014 **Dr. Wiche Horst**
Am Fröhlichenstein 9,
95028 Hof
75 Jahre

18.12.2014 **Dr. Maier Brigitte**
Peuntstraße 7,
95138 Bad Steben
60 Jahre

26.12.2014 **Heimann Maria**
Käsröthe 7,
91301 Forchheim
89 Jahre

31.12.2014 **Dr. Schmalfuß Eicke**
Martin-Luther-Straße 27,
95168 Marktleuthen
75 Jahre

Der Vorstand des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberfranken gratuliert im Namen aller oberfränkischen Kollegen den Jubilaren auf das Herzlichste und wünscht ihnen für die weiteren Lebensjahre alles Gute.

Dr. Schott

Dr. Zajitschek

Abrechenbarkeit des Adhäsivzuschlages (GOZ Nr. 2197)

Bereits in der MZO 4/2013, S.10/11, hatte der ZBV Oberfranken entgegen der Meinung der KZBV (Schnittstellenpapier) die Auffassung vertreten, dass die Nr. 2197 auch in Verbindung mit implantatgetragenen Restaurationen abrechenbar ist. Ursache für die unterschiedlichen Auslegungen war ein Fehler im GOZ-Kommentar der Bundeszahnärztekammer (BZÄK). Erfreulicherweise hat die BZÄK nun diese Kritik aufgegriffen und ihre Kommentierung im Sinne der Kollegenschaft wie folgt geändert:

„Die adhäsive Befestigung wird erreicht durch die physikalisch-chemische Vorbereitung der Kontaktflächen und die Anwendung des Adhäsivsystems im Munde des Patienten (Schmelz, Dentin und/oder Wurzeldentin, Aufbaumaterial, Wurzelkanalfüllmaterial, Aufbauten, Mesostrukturen an Implantaten etc.) Die Nummer 2197 dient hierbei der Abgeltung des intraoral erforderlichen zahnärztlichen Mehraufwandes gegenüber einer konventionellen Klebung. Die ggf. extraoral erfolgende Vorbereitung eines zahntechnischen Werkstückes oder Konfektionsteiles durch z. B. Anätzen oder Sandstrahlen ist als zahntechnische Leistung nach § 9 zusätzlich berechnungsfähig...“

Bitte beachten Sie, dass zusätzlich die extraorale Vorbereitung des zahntechnischen Werkstückes als zahntechnische Leistung (Eigenlabor) berechenbar ist.

Dr. Reiner Zajitschek
2. Vorsitzender des ZBV Oberfranken

Einladung zur Mitgliederversammlung des ZÄF Bayreuth-Kulmbach-Fränkische Schweiz

am Mittwoch, den **15.10.2014**, im Fichtelgebirgshof in Himmelkron

17.30 Uhr Mitgliederversammlung des ZÄF B-K-F

Die anschließende Fortbildung erfolgt gemeinsam mit dem ZÄF Hochfranken

18.00 Uhr „Schock fürs Leben – Reanimation in der Zahnarztpraxis“

Referent:
Dr. med.dent. Matthias Lotz, Bad Hersfeld

19.30 Uhr „Einsatz von Real-Time-PCR bei Periimplantitis“

Referent:
Mike Lorenz,
Klinikreferent der MIP/Rosen Pharma GmbH

20.00 Uhr Diskussion

20.30 Uhr Gemeinsames Abendessen

Ihre Meinung ist gefragt!

Welche Erfahrungen haben Zahnärzte mit dem Patientenrechtegesetz gemacht?

München – 2013 trat das Patientenrechtegesetz in Kraft. Seine Bestimmungen übernehmen das bisherige Richterrecht und fassen Rechte und Pflichten zum ärztlichen Behandlungsvertrag in acht zusätzlichen Paragrafen des Bürgerlichen Gesetzbuches zusammen. Der Gesetzgeber sieht darin eine Stärkung des Arzt-Patienten-Verhältnisses. Im Mai 2014 startete die Bayerische Landes Zahnärztekammer (BLZK) eine Umfrage im Bayerischen Zahnärzteblatt (BZB): Welche Erfahrungen haben Zahnärzte mit den Rechtsnormen gemacht und wie wirkt sich das Patientenrechtegesetz in der Praxis aus?

Mit der „Auffächerung“ des Behandlungsvertrages in seine einzelnen Facetten, von der Information des Patienten, über dessen Aufklärung und Einwilligung bis hin zur Dokumentation, haben sich die Gewichte bei der juristischen Bewertung verschoben – von der Haftung bei nachgewiesenen Behandlungsfehlern in Richtung Aufklärungsmängel und Dokumentationsversäumnisse.

Online-Umfrage läuft bis Ende Oktober

Die BLZK möchte deshalb von den bayerischen Zahnärzten wissen, ob die Erwartungen der Politik erfüllt werden. Die Fragen beziehen sich unter anderem auf das Informations- und Dokumentationsverhalten sowie auf die Bewertung von Zahnärzten in Internet-Portalen vor und nach der Einführung des Patientenrechtegesetzes.

Auf der BLZK-Website können Zahnärzte noch bis Ende Oktober an der Umfrage teilnehmen:

<https://de.surveymonkey.com/s/patientenrechtegesetz>

Die Beantwortung der zehn Fragen erfolgt anonym und dauert nicht länger als fünf Minuten.

Veröffentlicht werden die Ergebnisse Ende des Jahres im BZB.

Weihnachtsspende des Hilfsfonds der Bayerischen Landes Zahnärztekammer

Wie jedes Jahr stellt die BLZK aus ihrem Hilfsfonds einen gewissen Geldbetrag zur Verfügung, um bedürftigen Kolleginnen und Kollegen oder Zahnarztwitwen eine kleine Weihnachtsspende zukommen zu lassen.

Der ZBV Oberfranken bittet Sie deshalb, Personen mit geringfügigem Einkommen, die für eine Spende in Frage kommen, namentlich und mit vollständiger Adresse bis zum 13. Oktober 2014 dem ZBV Oberfranken zu benennen.

Rat vor Scherbenhaufen gescheiterter Honorarpolitik

Die auf Antrag der AOK Bayern vom bayerischen Landessozialgericht erlassene einstweilige Verfügung ist nicht nur ein Desaster für die bayerischen Zahnärzte, sondern insbesondere auch ein Desaster für die stümperhafte Honorarpolitik der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns. Selbst wenn diese Verfügung des Gerichts im Hauptsacheverfahren noch gekippt werden sollte: Der Faktor Zeit spielt der AOK in die Karten. Die Zahnärzte wissen nicht, welches Honorar sie für AOK-Patienten erhalten und wie hoch das zur Verfügung stehende Abrechnungsvolumen 2014 überhaupt sein wird.

Wie eine Seifenblase zerplatzt ist damit auch die Behauptung des bayerischen KZVB-Vorsitzenden, die Budgetierung sei abgeschafft. Die verheerenden Folgen dieser fixen Idee, ohne Anwendung des bayerischen Honorarverteilungsmaßstabes (HVM) auskommen zu wollen, lassen sich nun nicht mehr länger kaschieren. Die unsägliche Klausel des Honorarvertrags mit der AOK aus dem Jahr 2013, wonach keine Puffertage ausgerufen wurden, sondern Überschreitungen der Gesamtvergütungsobergrenze auf den Punktwert 2014 angerechnet werden, hat nämlich weiter Bestand. Sie wurde mit der AOK Bayern einvernehmlich vereinbart und ist somit rechtskräftig. Sie war nicht Gegenstand des Verfahrens vor dem LSG und trifft die bayerischen Zahnärzte nun mit voller Wucht.

Spannend bleibt indes die Frage, ob die KZVB ihre vollmundigen Versprechen einhalten wird, auch im Jahr 2014 ohne Anwendung des HVM, also ohne Puffertage auszukommen. Blüht uns vielleicht ein erneuter Übertrag etwaiger Budgetüberschreitungen im Jahr 2014 auf den Punktwert 2015? Letztlich bleibt den KZVB-Verantwortlichen nur noch die altbekannte Ausrede nicht vorhersehbarer Ereignisse bzw. Schuldzuweisungen an andere. Ein Qualitätsmerkmal der ZVB-Vorstandsarbeit ist dies allerdings nicht.

Dr. Reiner Zajitschek, Döhlau

**Bitte schon heute vormerken:
ZBV-Mitgliederversammlung
und Informationsgespräch mit der
KZVB-Bezirksstelle Oberfranken
am 26.11.2014 im Fichtelgebirgshof
in Himmelkron**

Abschlussfeier der Zahnmedizinischen Fachangestellten



Abschlussklasse der Johann-Vießmann-Berufsschule des Jahres 2014

Am 23.07.2014 fand in den Räumen der Metzgerei Max in Hof die diesjährige Abschlussfeier der Zahnmedizinischen Fachangestellten statt. Die jungen Damen, die sich in drei oder verkürzt in zwei Jahren der Ausbildung unterzogen hatten, durften sich über ihre Abschlusszeugnisse freuen. Dem Anlass angemessen, präsentierten sich alle in schönem Outfit auf dem Gruppenphoto. Ein Problem mit der Technik ließ das Musikstück „School ist out forever“ leider ins Wasser fallen, was jedoch der Feierlaune bei leckerem Essen und interessanten Gesprächen keinen Abbruch tat.

Höhepunkt des Abends war zweifellos die Zeugnisverleihung durch ein Triumvirat aus Herrn Fischer, der die Schülerinnen als Klassenleiter durch die Berufsschulzeit begleitet hatte, Herrn Köster, der für die medizinischen Englischkenntnisse gesorgt hatte, und Herrn Dr. Dünninger, dem der Fachkunde- und Abrechnungsunterricht des 3. Lehrjahres oblag. Jede Absolventin erhielt zu Helferinnenurkunde, Röntgenbescheinigung und natürlich dem Abschlusszeugnis eine Rose, verbunden mit den besten Wünschen für die Zukunft. Über eine besondere Auszeichnung durften sich freuen: Susanne Grimm als Klassenbeste mit 2-jähriger Ausbildung, Anna-Lena Mellios als Klassenbeste mit 3-jähriger Ausbildung und Anja Weitermann als Prüfungsbeste.

In Anlehnung an die Fußball-WM gaben Annika Köppel und Christiane Thurn dem Publikum einen Rückblick auf die zurückliegende Schulzeit. Nachdem die Gruppenphase mit den Herren Dr. Gräf und Dr. Schott in Fachkunde und Abrechnung die meisten Schülerinnen in Richtung Achtelfinale gebracht hatte, wartete unter der Ägide von Frau Dr. Schütz-Zajitschek das Viertelfinale mit der Zwischenprüfung auf die Schülerinnen. Dieses wurde erfolgreich überstanden, so dass dem weiteren Weg zum Halbfinale mit Herrn Dr. Dünninger und letztlich dem Finale, der Abschlussprüfung, nichts mehr im Wege stand.

Gegen Ende des Abends schlich sich etwas Wehmut ein, als so manche Ex-Schülerin feststellte, dass sich die Klasse nun zerstreut und jede nun ihren eigenen Weg weitergeht, ob in dem erlernten Beruf oder in eine ganz neue Herausforderung, z. B. einem Studium.

Es war ein gelungener Abend in schönem Ambiente für die Absolventinnen, ihre Familienangehörigen und auch einigen Chefs, an den sich hoffentlich alle gerne erinnern.

Dr. Andrea Schütz-Zajitschek, Döhlau

Zahnarztpraxen der Fränkischen Schweiz veranstalten gemeinsam einen Betriebsausflug

Am 4. Juli 2014 um acht Uhr war es wieder einmal soweit: Zahnarztpraxen - die Chefs mit ihren Praxisteams - der Fränkischen Schweiz veranstalteten ihren alljährlich stattfindenden, gemeinsamen Betriebsausflug.

Diesmal stand er unter dem Motto:

Lustwandeln auf den Spuren von Markgräfin Wilhelmine.



Die Teilnehmer des Betriebsausflugs

Das Jagdgebiet der Markgrafen von Bayreuth um Sanspareil wurde zuerst angesteuert.

Dort angekommen, nahmen wir bei herrlichem Sonnenschein und bester Laune unser traditionelles

Sektfrühstück ein. Die Sektkorken knallten, und ob Sekt, Orangensaft, belegte Baguette-Brötchen oder Bamberger Hörnchen – es mundete allen hervorragend.

Danach ging's gleich zur mittelalterlichen Burg Zwernitz. Diese wurde als Stammsitz der Walpoten 1156 erstmals urkundlich erwähnt, um 1300 war sie Amtssitz der Burggrafen von Nürnberg und später dann Amtssitz der Kulmbacher bzw. der Bayreuther Markgrafen.



Sektfrühstück am Bus

Vom Bergfried der auf einem Dolomitfelsen thronenden Burg genossen wir einen traumhaften Rundumblick über den Naturpark der Fränkischen Schweiz.

Im Burgmuseum konnten wir uns unter anderem auch über die höfische Jagd der Markgrafen von Ansbach und Bayreuth im 18. Jahrhundert informieren, die einerseits zur Repräsentation und der Visite der verschiedenen Landesteile diente und aber andererseits auch abgehalten wurde, weil die Markgrafen fast alle passionierte Jäger waren.

Anschließend besichtigten wir unter sachkundiger Führung den Morgenländischen Bau, eine ländliche Eremitage, deren Bauweise einen byzantinisch-orientalischen Eindruck hinterlässt, und die während des Aufenthalts anlässlich der Jagd genutzt wurde.

Danach war es ein Genuss, durch den sich anschließenden Buchenhain mit bizarren Felsformationen, den sogenannten Felsengarten, zu spazieren und das noch sehr gut erhaltene Ruinentheater zu besuchen.

Im Anschluss daran fuhren wir mit unserem Bus weiter nach Bayreuth, um im Biergarten der Gaststätte Eremitenhof einzukehren. Dort konnten wir in aller Ruhe und Gemütlichkeit bei herrlichem Wetter unser Mittagessen einnehmen. Besonders beliebt waren die großen, krossen Schäuferle und das delikate



Mittagessen im Biergarten

Krenfleisch mit Bayreuther Klößen.

Schließlich stand noch der Besuch der Eremitage auf dem Programm. Dort befindet sich das Alte Schloss, das 1715 unter Markgraf Ge-

org Wilhelm als höfische Einsiedelei erbaut wurde. Im Jahr 1735 machte Markgraf Friedrich von Bayreuth dieses Schloss seiner Frau Wilhelmine zum Geschenk.

Gleich am Eingang des Schlosses befindet sich eine Grotte mit Wasserspielen, die zuerst besichtigt wurde. Zur allgemeinen Gaudi spritzte plötzlich Wasser unverhofft aus versteckten Düsen direkt auf die Besucher, was nicht so schlimm war, da



Wasserspiele in der Grotte im Alten Schloss

die Wasserspritzer in der Sonne schnell trockneten.

Danach besichtigten wir die markgräflichen Gemächer.

Markgräfin Wilhelmine ließ das Schloss vergrößern und ein Musikzimmer, ein Japanisches Kabinett und ein Chinesisches Spiegelkabinett, in dem sie ihre Memoiren schrieb, einrichten.

Nach allgemeinem Lustwandeln anschließend in den herrlichen Gärten der Eremitage trafen wir uns im Neuen Schloss, um diesen wunderbaren Tag gemeinsam beim Kaffeetrinken abzuschließen.

Während wir den Wasserspielen der oberen Grotte zusahen.

Schließlich kehrten wir mit unserem Bus rechtzeitig zum WM-Spiel wieder nach Hause zurück.

Dr. Ferdinand Lochner
Obmann Fränkische Schweiz

120 Aussteller, 2.800 Besucher – Die Ausbildungsmesse in Bamberg war der Renner!



Am 11.07.2014 jährte sich die Ausbildungsmesse in Bamberg zum 13. Mal. Der zunehmende Rückgang von Lehrlingen in allen Bereichen hat hier viele Ausbildungsbetriebe erkennen lassen, dass die Ausbildungswilligen nicht einfach die Türen einrennen, sondern ein Werben um deren Gunst immer wichtiger wird.

Schon seit vier Jahren versucht hier die Gemeinschaft Bamberger Zahnärzte e.V., stellvertretend für den zahnmedizinischen Bereich, um Aufmerksamkeit zu buhlen.

Ein direkter Erfolg ist dabei faktisch schwer messbar. Jedoch zeigt sich immer deutlicher, dass unser Stand gezielt aufgesucht wurde. Klischees wie zu lange Arbeitszeiten, schlechtes Teamklima und miserable Bezahlung konnte hier in der Öffentlichkeit entgegen getreten werden.

Tatsache bleibt aber, dass in Berufszweigen, exemplarisch der Altenpflege, die Ausbildung mit 1.000,- € im ersten Lehrjahr so manchen Unschlüssigen schmackhaft gemacht wird. Jedoch scheint die Bezahlung nicht immer das erste Entscheidungskriterium zu sein - das Teamklima zählt.

Hier ist jedoch jede einzelne Ausbildungspraxis in die Pflicht genommen. Wenn das Team schon vom ersten Augenblick an ein positives Auftreten hat und das nach außen durchdringt, ist schnell die Gunst der/des Auszubildenden gewonnen.

In eigener Regie wurde das Messeaufreten durch die Bamberger zeitgemäß und positiv mit neuem Messestand und passenden Flyern gestaltet. Gerne können Kollegen auf diese Unterlagen für eigene Messeauftritte zurückgreifen und leihen. Ansprechpartner sind dazu der ZBV Oberfranken oder die Gemeinschaft Bamberger Zahnärzte e.V. Ansprechpartner ist hier Dr. Alexander Mocosch, Bamberger Straße 4, 96194 Walsdorf, Tel: 09549/980766.

In Vertretung für die GBZ e.V.

Dr. Alexander Mocosch

**Bilden Sie heute schon für morgen aus.
Schaffen Sie zusätzliche Ausbildungsplätze**

Umsatzsteuer bei Vermietung von Praxisräumen mit Inventar

Grundsätzliches

Nach § 4 Nr. 12 a Umsatzsteuergesetz (UStG) ist die Vermietung von Grundstücken und damit auch die Vermietung von Praxisräumen von der Umsatzsteuer befreit. Nicht befreit ist die Vermietung und Verpachtung von Maschinen und sonstigen Vorrichtungen aller Art.

Trotz getrennter Verträge für Räume und Inventar

Im Urteilsfall des Finanzgerichts Hamburg vom 25.10.2013 (5 K 270/10) ging es um die Überlassung von Räumlichkeiten samt Inventar für eine physiotherapeutische Praxis. Zu diesem Zweck wurde ein Mietvertrag über die Räumlichkeiten zum 01.01.2004 abgeschlossen und zeitnah ebenfalls zum 01.01.2004 ein Pachtvertrag über die überlassenen Therapieeinrichtungen. Die Vermieterin behandelte die Mietzahlungen in ihren Umsatzsteuererklärungen als umsatzsteuerfrei und die Pachtzahlungen als umsatzsteuerpflichtig.

Einheitliche umsatzsteuerpflichtige Leistung

Im Rahmen einer abgekürzten Außenprüfung betrachtete das Finanzamt die Konstruktion als einheitliche und unteilbare umsatzsteuerpflichtige Leistung mit der Folge, dass die bisher als steuerfrei behandelten Mietzahlungen ebenfalls der Umsatzsteuer zu unterwerfen waren.

Getrennte Betrachtung nur, wenn die Verträge voneinander unabhängig sind

Die dagegen erhobene Klage war erfolglos. Das Finanzgericht betonte zwar den Grundsatz, dass jeder Umsatz in der Regel als eigenständige, selbständige Leistung zu betrachten ist. Es darf aber nicht sein, dass eine einheitliche Dienstleistung künstlich in eine umsatzsteuerfreie und eine umsatzsteuerpflichtige aufgeteilt wird. Eine solche Trennung würde nach der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs (BFH) nur möglich sein bei rechtlich getrennten Verträgen ohne Verknüpfung der Leistungen, insbesondere bei unterschiedlichen Kündigungsfristen und getrennten Entgeltvereinbarungen ohne Abhängigkeit von oder Verbindung mit dem jeweils anderen Entgelt.

Verknüpfung der Verträge führt zur einheitlichen Leistung

Im Urteilsfall kam das Gericht jedoch zu der Erkenntnis, dass es sich um eine einheitliche Leistung handelt. Dies begründete es damit, dass die Verträge untereinander verknüpft wurden. Dies ergibt sich bereits aus der Bezugnahme in dem Pachtvertrag auf die Vermietung der Räume, der Verknüpfung des Pachtzinses mit der zu zahlenden Miete und dem vereinbarten Wettbewerbsverbot. Es stellte so fest, dass es sich um eine einheitliche Leistung handelt, auf die die Befreiungsvorschrift des § 4 Nr. 12 a UStG nicht angewendet werden kann.

Anmerkung

Die Entscheidung ist zwischenzeitlich rechtskräftig. Sie ist für die Klägerin insofern bitter, als sie aus einer Raummiete von jährlich jeweils 63.264,- € die Umsatzsteuer nachentrichten musste.

Quelle: MARTIN + PARTNER, Schweinfurt
Steuerberater – Rechtsanwalt
Ärzte- und Zahnärzterberatung
www.martin-partner-sw.de
Telefon: 09721 97885-0

Gemeinschaftspraxis wird durch Scheinsozius zum Gewerbebetrieb

Fehlende Mitunternehmerstellung

Mit Urteilen vom 19.09.2013 entschied das Finanzgericht Düsseldorf in zwei Verfahren (11 K 3968/11-F und 11 K 3969/11-G) zur Mitunternehmerstellung eines Gesellschafters mit auf eigene Honorarumsätze beschränktem Gewinnanteil und zur damit einhergehenden Umqualifizierung der Einkünfte der Gemeinschaft.

Gewinnanteil nur von eigenem Honorarumsatz abhängig

Die Urteile ergingen zum gleichen Sachverhalt, einmal zum Einkommensteuerrecht und zum Zweiten zur Gewerbesteuer. Dem Urteil zur Einkommensteuer wurde folgender Orientierungssatz vorangestellt: „Eine zivilrechtlich als Gesellschafterin in eine ärztliche Gemeinschaftspraxis aufgenommene Ärztin ist nicht als „...Mitunternehmerin der GbR anzusehen, wenn sie anstelle einer Beteiligung am Gewinn und den stillen Reserven des Unternehmens lediglich einen prozentualen Anteil der eigenen Honorarumsätze als Gewinnanteil erhält und ihr dadurch in signifikantem Umfang beschränktes Mitunternehmerisiko nicht durch eine besonders ausgeprägte Mitunternehmerinitiative kompensiert wird.“

Praxis wird zum Gewerbebetrieb

In der zweiten Entscheidung urteilte das Finanzgericht, dass die fehlende Mitunternehmerstellung der Kollegin an der Gemeinschaftspraxis wegen der Abfärbewirkung des § 15 Abs. 3 Nr. 1 Einkommensteuergesetz bewirkt, dass die Gemeinschaftspraxis insgesamt als Gewerbebetrieb anzusehen ist.

Sachverhalt

Hintergrund war eine bestehende Gemeinschaftspraxis zwischen L und G, in welche die Ärztin N aufgenommen wurde. Vertraglich vereinbart war, dass die Gesellschafter die Geschäftsführung gemeinschaftlich ausüben. Entscheidungen waren mehrheitlich zu treffen. Nach außen hafteten die Gesellschafter als Gesamtschuldner, waren sich jedoch im Verhältnis zueinander nach dem Grad des jeweiligen Verschuldens zum Ausgleich verpflichtet. L und G führten die Buchwerte ihrer bisherigen Praxis im Sonderbetriebsvermögen fort und tätigten auch Investitionen in eigenem Namen. N war weder am ideellen noch am materiellen Wert der Gesellschaft beteiligt (Nullbeteiligung) und bekam als Gewinnanteil 37 % beziehungsweise 42 % ihres eigenen Honorarumsatzes. Die Verfügungsmacht über die Konten und die Barkasse lagen bei L und G beziehungsweise deren Ehefrauen. Eine Regelung über den Fall des Ausscheidens beziehungsweise der Auflösung der Gesellschaft war nicht erfolgt.

Einschätzung der Betriebsprüfung

Im Rahmen einer Betriebsprüfung kam das Finanzamt zu der Erkenntnis, das N nicht als Mitunternehmer anzusehen sei, da sie dafür Mitunternehmerinitiative entfalten können müsse und Mitunternehmerisiko zu tragen habe. Das Mitunternehmerisiko sei allenfalls schwach ausgeprägt und könne auch nicht durch eine stark ausgeprägte Mitunternehmerinitiative kompensiert werden, da sie lediglich zusammen mit L und G zur Geschäftsführung befugt war und Entscheidungen nach dem Mehrheitsprinzip zu treffen waren.

Revision eingelegt

Das Finanzgericht bestätigte in den eingangs genannten Entscheidungen die Auffassung der Betriebsprüfung. Es hat wegen grundsätzlicher Bedeutung die Revision zum Bundesfinanzhof (BFH) zugelassen, woraufhin die Kläger Revision eingelegt haben. Die Entscheidung des BFH bleibt abzuwarten.

Gestaltungshinweis

Vor allem im Hinblick auf diese Entscheidungen bleibt es bei unserer Beratungsempfehlung, für den Fall des Ausscheidens des Nullbeteiligten eine Abfindung auf den ideellen Wert zu

vereinbaren. Ferner raten wir weiterhin, dem Nullbeteiligten Kontovollmacht zu geben, das Stimmrecht nach Köpfen zu gewähren und eine Einstimmigkeitsabrede zu treffen, da dies alles Maßnahmen zur Stärkung der Mitunternehmerstellung sind.

Quelle: MARTIN + PARTNER, Schweinfurt
Steuerberater – Rechtsanwalt
Ärzte- und Zahnärzteleberung
www.martin-partner-sw.de
Telefon: 09721 97885-0

Längere Lebensarbeitszeit verursacht höhere Gesundheitsrisiken – Die Absicherung bei Berufsunfähigkeit fehlt

Fast alle Zahnärzte in Deutschland haben ihre Berufsunfähigkeitsabsicherung höchstens bis zum 65., oft nur bis zum 60. Lebensjahr abgeschlossen. Jetzt allerdings beginnt die Regelaltersgrenze erst mit 67 Jahren. Das Problem dabei: Im Falle einer Berufsunfähigkeit zwischen dem Endalter der schon existierenden Berufsunfähigkeitsabsicherung und dem 67. Lebensjahr besteht keine Absicherung - eine eklatante Versorgungslücke. Die Deutsche Ärzteversicherung löst mit der „Ergänzungs-Berufsunfähigkeitsversicherung (EBUZ)“ das Problem.

Der „Rente mit 67“ haben sich die meisten Versorgungswerke bereits angeschlossen und die Regelaltersgrenze inzwischen umgestellt. Eine für die Versorgungswerke notwendige Entscheidung, denn im Vergleich zur gestiegenen Lebenserwartung der Gesamtbevölkerung ist die der Angehörigen freier verkammerter Berufe sogar überproportional – statistisch ca. um zusätzliche vier Jahre – angestiegen. Das bedeutet, dass die auszuzahlenden Rentenleistungen steigen, ohne dass sich die Einzahlungsdauer der Beiträge erhöht. Insofern war das Verhältnis zwischen Beitragseinzahlungsdauer und Leistungsbezugsdauer neu zu justieren.

Für den Zahnarzt bedeutet das im Falle der Berufsunfähigkeit (BU) in den Jahren zwischen dem Endalter der existierenden Berufsunfähigkeitsversicherung und der Regelaltersgrenze eine Versorgungslücke. Und zwar mit erheblichen finanziellen Einbußen. Unterstellt man eine BU-Zahlung im Leistungsfall von zum Beispiel 3.000,- € pro Monat, so summiert sich das über 7 Jahre auf 252.000,- €.

Die Deutsche Ärzteversicherung hat mit der „Ergänzungs-Berufsunfähigkeitsversicherung (EBUZ)“ diese Lücke geschlossen. Bei der EBUZ handelt es sich um eine von bestehenden Absicherungen völlig unabhängige Versicherung und kann daher zu einer bereits bestehenden Lebens- oder Rentenversicherung bzw. einer Berufsunfähigkeitsversicherung, abgeschlossen werden. Auch wenn die BU-Versicherung bei einer anderen Versicherungsgesellschaft abgeschlossen ist, kann diese wichtige Zusatzvorsorge bei der Deutschen Ärzteversicherung beantragt werden.

Mit der EBUZ wird die Versorgungslücke zwischen dem Endalter der bisherigen Berufsunfähigkeitsabsicherung und dem 67. Lebensjahr perfekt geschlossen. Natürlich ist auch jedes andere Alter wählbar, je nach individueller Entscheidung, wann der Rentenbeginn sein soll, so zum Beispiel mit 65 Jahren.

Informieren Sie sich: Versicherungsfachwirt Wilfried Heberl, Deutsche Ärzte Finanz, Telefon Nr. 09643/3281.

Die GesundheitsRente ist langfristig sicher und hält, was sie verspricht

Altersarmut ist für Praxismitarbeiterinnen eine reale Gefahr – darin sind sich die Rentenexperten der Arbeitsgemeinschaft zur Regelung der Arbeitsbedingungen der Zahnärzthelferinnen/Zahnmedizinischen Fachangestellten einig. Wer sich heute auf sein Rentenalter freuen will, kommt um eine zusätzliche Altersversorgung nicht herum. Die Rente aus der Gesetzlichen Rentenversicherung stellt lediglich eine Grundversorgung dar. Die Rechnung ist einfach: Vollzeitbeschäftigte Zahnmedizinische Fachangestellte kommen auf ein durchschnittliches Brutto-Jahreseinkommen von rund 23.000,- €. Bei 30 Berufsjahren entspricht dies einer Altersrente von lediglich ca. 600,- € aus der Gesetzlichen Rentenversicherung.

Kleiner Beitrag – große Wirkung

Der derzeit geltende „Tarifvertrag zur betrieblichen Altersversorgung und Entgeltumwandlung“, gültig seit 01.07.2011, sieht einen Arbeitgeberbeitrag zur betrieblichen Altersversorgung vor: Voll- und Teilzeitbeschäftigte sowie Auszubildende nach der Probezeit erhalten 30,- €; Teilzeitbeschäftigte mit einer Wochenarbeitszeit von unter 20 Stunden bekommen 20,- €.

Steuert die Praxismitarbeiterin aus ihrem Bruttogehalt selbst noch einen freiwilligen Betrag bei, dann erhält sie darauf noch einen Zuschuss des Arbeitgebers in Höhe von 20 Prozent. So kommt eine zusätzliche Altersrente quasi zum „Nulltarif“ für Zahnmedizinische Fachangestellte zustande, denn die Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung sind steuer- und sozialversicherungsfrei. Das ist der große Vorteil gegenüber den herkömmlichen Vermögenswirksamen Leistungen, da diese Steuerbefreiung sofort und unmittelbar spürbar ist.

Die Tarifparteien empfehlen die Anlage dieser Beiträge in der GesundheitsRente, die vor über 10 Jahren unter Federführung der Deutschen Ärzteversicherung mit der Deutschen Apotheker- und Ärztebank und der Pro bAV Pensionskasse entwickelt wurde. Die Beiträge für die GesundheitsRente können sowohl in einer fondsgebundenen Rentenversicherung mit Beitragsgarantie als auch in einer konventionellen Rentenversicherung angelegt werden.

Geringes Risiko und wenig Bürokratie

Die großen Vorteile der GesundheitsRente liegen für den Zahnarzt als Arbeitgeber und für sein Praxisteam auf der Hand: Der Zahnarzt hat

- keine zusätzlichen Kosten und geringen Verwaltungsaufwand, da einheitliche und standardisierte Abwicklung
- keine Risiken wie zum Beispiel eine Nachschusspflicht
- bessere Konditionen durch den Gruppenvertrag
- ein positives Arbeitsklima und langfristige Praxisbindung durch motivierte Mitarbeiter.

Die Zahnmedizinische Fachangestellte bzw. das Praxisteam hat

- eine Altersversorgung ohne oder mit geringem finanziellen Aufwand
- Steuer- und Sozialabgabenfreiheit auf die eigenen Beiträge
- bessere Konditionen durch den Gruppenvertrag und
- problemlose Mitnahme des Vertrages bei Arbeitgeberwechsel

Die Beantragung ist unkompliziert – die Anträge können unter der Tel.-Nummer 0221/14822700 bei der Deutschen Ärzteversicherung, der Apotheker- und Ärztebank oder im Internet unter www.gesundheitsrente.de angefordert werden. Lassen Sie sich beraten: Versicherungsfachwirt Wilfried Heberl, Deutsche Ärzte Finanz, Tel.-Nr. 09643/3281.

**Redaktionsschluss für die
Ausgabe 4/2014
ist der 9. November 2014**

**Anzeigenschluss
ist der 16. November 2014**

Die Inflation frisst die Rente!

Inflation? Dafür gibt es doch die Deutsche Bundesbank, die Sorge trägt, dass die Inflation in Deutschland nicht zu stark wird. Die Realität ist allerdings: Die Eurozone steckt nicht gerade in einer Aufschwungphase und die Staatsschuldenkrise bremst eine zügige Konjunkturerholung. Deshalb hatte die Europäische Zentralbank (EZB) den Leitzins Anfang Mai auf das Rekordtief von 0,5 Prozent gesenkt, um mit billigem Geld die Konjunktur anzukurbeln. Das allerdings erhöhte tendenziell den Inflationsdruck.

In Folge ist die Teuerung Mitte des Jahres sehr hoch geklettert und befand sich in der Nähe der Warnschwelle von knapp 2,0 Prozent, bis zu der die Europäische Zentralbank (EZB) ein stabiles Preisniveau gewahrt sieht. Die aktuelle Inflationsrate liegt nach den Daten des Statistischen Bundesamtes im August 2013 bei 1,5 Prozent über der des Vorjahresmonats. Die Bundesbürger erleben am eigenen Geldbeutel schmerzlich, dass die Kaufkraft erodiert – aktuelle Beispiele sind die Verteuerung der Nahrungsmittel oder die Bewegungen nach oben am Energiemarkt.

Wie es mittel- bis langfristig weitergehen wird, darüber streiten sich die Experten. Aber wie auch immer sich die Inflation konkret entwickeln wird: selbst eine moderate Entwicklung hat auf mehr als nur den täglichen Einkauf erhebliche Auswirkungen – sie kann auch den Wert der zu erwartenden Rente im Laufe von gut 30 Jahren halbieren!

Die Zahlen sind real: Zwischen 1980 und 2012 hat die Inflationsrate in Deutschland im Durchschnitt bei jährlich 2,28 Prozent gelegen, ein Wert, der kumuliert über 30 Jahre zu einer Entwertung von Rentenansprüchen um rund die Hälfte führte.

Ein Beispiel: Für einen 35-jährigen Arzt, der sich im Jahr 1980 niedergelassen und mit Erreichen des 67. Lebensjahres mit einer Durchschnittsrente von rund 3.000 Euro rechnete, hätte 32 Jahre später aufgrund der tatsächlichen Inflation nur einen Realwert seiner Rente von 1.400,- € erhalten.

Der Wertverlust über die Jahre ist enorm. Daher sollte die Inflation bei jeder langfristigen Planung, insbesondere bei der Altersvorsorge eine feste Größe sein und in die Vorsorgeberechnungen mit einfließen.

Der Tipp: Nutzen Sie den Inflations-Check der Deutschen Ärzte Finanz. Ihre individuelle Planung und Ihre persönliche Situation stehen dabei im Fokus der Analyse. Sprechen Sie uns an: Service-Center Hamburg der Deutschen Ärzte Finanz, Telefon 040/68989980 oder Dieter.Roeben@aerzte-finanz.de

Krankenhaus - Hexenhaus?

Pertisau musste Blut abgeben. In einer hoch angesehenen oberfränkischen Klinik. Im Vestibül stand ein Händedesinfektionsapparat. Pertisau machte, gut gelernt, eine klassische hygienische Händedesinfektion. Eine ärztliche Fachangestellte suchte die Venen, zweimal. Ohne Erfolg, aber mit dem Effekt eines Handteller großen Hämatoms nebst Schwellung in der Armbeuge. (Solches ist häufig. Schon 1955 hatte Pertisau ein Ellbogen-Hämatom, dass er von der Klinik nach Haus kaum mehr den Schalthebel bedienen konnte). Die Ärztin musste kommen: endlich Blut in der Spritze.

Als alter Hygieniker macht man die Augen auf: Die ärztliche Fachangestellte trug Jeans, oben drüber einen stark durchbrochenen Hälkelpullover mit Decolleté. Keinen Kittel als Schutzkleidung. Der Kittel der Ärztin flatterte weit offen im Wind, die Zivilkleidung beherrschte den Anblick. Das war vielleicht modischer, attraktiver. Händedesinfektionsspenden gingen im Behandlungsraum herum (Krankenhaus-Hygienegeetze). Von den Behandlern wurden sie nicht benutzt. Die Ärztin zog wenigstens Schutzhandschuhe über, freilich ohne vorherige hygienische Händedesinfektion. Überall wurde hingegriffen, eingestochen, rausgezogen, in die Nierenschale geworfen. Immerhin: Die Einstichstelle wurde mit Octenisept besprüht.

Zu Hause wollte sich Pertisau über die Vorschriften für Infektionsschutz im Krankenhausbereich besser kundig machen. Er verirrte sich wie Hänsel und Gretel im Internet-Wald. Dann sah er eine Maske, so wie ein Häuschen, an dem die Vorschriften wie Lebkuchen hingen. Er knabberte mit der Maus daran, jeder Lebkuchen war eine Hygienevorschrift. Das ganze Dach des Hexenhauses war damit besetzt. Pertisau riss aus, aber er weiß jetzt, dass Krankenhaus-Hygiene-Lebkuchen der Bestandteil eines Hexenhauses sind.

Die Hände der ärztlichen Fachangestellten blieben aber bei der Blutentnahme trotz - vielleicht wegen - des Hexenhauses mit Keimen übersät. Staph. aureus, Pseudomonas aeruginosa, Streptokokken, Escherichia coli, vielleicht Legionellen. Wer weiß? Mikroorganismen sieht man nicht. Prof. Peter lehrte die Studenten 1949 in Erlangen: „Ihr könnt froh sein, dass der Körper einen gut funktionierenden Abwehrapparat hat“. Trotz Krankenhaus-Hygienevorschriften, trotz RKI, trotz Gewerbeaufsichtsamt, trotz Hexenhaus.

Pertisau

Weiterer Termin!

Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für Zahnärztinnen/Zahnärzte und deren Personal!

Der ZBV Oberfranken bietet für Zahnärztinnen/Zahnärzte, die im Jahr 2009 ihre Fachkunde erworben bzw. zuletzt aktualisiert haben, einen Röntgenkurs am Samstag, 20. Dezember 2014, in Himmelkron an.

Für Zahnarzthelfer/innen/Zahnmedizinische Fachangestellte, die im Jahr 2009 ihre Kenntnisse im Strahlenschutz erworben bzw. aktualisiert haben, findet ein Röntgenkurs am Samstag, 20. Dezember 2014, in Himmelkron statt.

Die Anmeldeformulare liegen bei.

Biogasanlage Mensch?

Wir Zahnärzte stehen mit unserem Arbeitsfeld beim Menschen am Eingang in eine ungeheure biochemische Umwandlungsaktion, die in der allgemeinen Chemieindustrie nicht ihresgleichen findet, vor allem in ihrer Kompaktheit und ihrer unbemerkten Automatisierung. Der Mensch schiebt durch den Mund eine Vielfalt von Speisen in sich hinein: Brot, Obst, Grillfleisch, Gemüse, Torten, Bier, Schnaps. Kaum schließt sich der Mund hinter diesen Speisen, setzt eine komplizierte, aber effektive chemische Bearbeitungswelle ein: Erst kommt die Durchmischung mit Speichel. Im Magen wird der Speisebrei mit vielen Chemikalien vermischt, von denen rein chemisch die aggressivste die 0,5 %-ige Salzsäure ist. Mit einem pH-Wert von 1 vermag sie selbst Rasierklingen aufzulösen.

Weiter geht die Speisenreise durch das Duodenum, wo von rechts wie von links neue Chemikalien, Galle, Pankreassaft und alle Nebenstoffe hinzugefügt werden. Dann ist das Gemenge weitgehend fertig zur Verarbeitung und Durchmischung. 8 Meter weit wird der Speisebrei chemisch angegriffen, verändert, zersetzt, in Nährstoffe umgewandelt, die dann auf einer Fläche von 500 qm (= 22 x 22 m) Darmfläche aufgenommen werden. Unterstützt wird dieser chemische Prozess von der bakteriellen Darmflora. Diese bewirkt abermals eine weitere chemische Umwandlung des Materials, das an den Darmwänden entlang 8 Meter lang durch den menschlichen Bauch wandert.

Am Ende, nach dem Wasserentzug durch den 1,5 m langen Dickdarm, entleert sich aus dem Anus eine übel riechende, bräunliche, im Idealfall als Wurst geformte Menge, der Kot. Was ist in innerhalb von 12 Stunden aus der Torte auf dem meterlangen Weg durch das ganze Verdauungssystem, beginnend bei den Zähnen, geworden! Es stinkt – und jeder Mensch ist froh, dass es stinkt. Denn ohne die stinkende Darmentleerung gäbe es in Form des gefürchteten Ileus einen tödlichen Darmverschluss.

Der Mensch ist eine hoch differenzierte Chemiefabrik. Sie arbeitet auf kleinstem Raum, sie läuft völlig autonom, sie ist frei von allen amtlichen und gesundheitlichen Vorschriften und Restriktionen. Sie funktioniert einfach. Über die Lippen gehen appetitliche, wohlschmeckende Speisen, Künste der Gourmets, hinein, über den After kommt unansehnliches, Stinkendes heraus. Innerhalb 12 Stunden. Ohne Garantieleistungen, ohne Reparaturen, ohne „updates“, oftmals weit über 80 Jahre lang. Der menschliche Körper ist ein Wunder.

Jetzt kommt der scheinbaren Phantasmagorie zweiter Teil:

Auf unserer Erde gibt es etwa 7 Milliarden solcher Menschenwunder. 7.200.000.000 Individuen nehmen täglich mehr oder weniger appetitliche Nahrung zu sich und geben stinkende Kotsäulen ab. Tagaus, tagein. Ob das eine Amöbe ist oder ein riesiges Pferd. Jede Fliege, jede Eidechse, jede Ameise nimmt geformte oder ungeformte Nahrung zu sich und gibt am Ende der körpereigenen Chemie Kot als zunächst nur hässliche, später vor allem wegen des Stickstoffgehaltes nützliche Massen ab. Man

wird die Zahl der Tiere auf unserem Erdball niemals fixieren, ja annähernd schätzen können; man würde schnell aus der Milliardenzählung in für Normalmenschen nicht ahnbare Dimensionen kommen.

Die Chemie ist eine Wissenschaft. Die Chemiefabriken wandeln diese Wissenschaft um in Wirtschaft. Auf der ganzen Welt haben sie ungeheure Ausmaße, Kapazitäten und Funktionsräume. Aber was ist dies alles gegen diese Massen an Chemie, die da ganz ohne Denken, ohne Willen, einfach so „biologisch“ (welches Wort nur allzu gern herum geworfen wird) in den Körpern der Fauna unserer Erde vor sich geht.

Vielleicht denkt jemand anders auch einmal darüber nach, so wie es dem Autor beim Relaxen im Badezimmer soeben widerfahren ist.....

Dr. Bert Wagner

id süd 2014

Mehr als 200 Aussteller aus Industrie und Handel



freuen sich darauf, dem dentalen Fachpublikum auf der id süd, die dieses Jahr am 18. Oktober in Halle A1 der Messe München (Eingang West) stattfindet, ihre Produkte und Dienstleistungen zu präsentieren und somit umfangreich zu informieren. Neben der reinen Warenpräsentation bietet der Veranstalter den Besuchern zudem ein informatives fachliches sowie ein attraktives erlebnisorientiertes Rahmenprogramm.

Auf dem optimierten **Service-Highway** stehen die Themen „Wasser & Hygiene“ sowie „Aufbereitung, Reinigung und Dokumentation von Instrumenten und Maschinen“ im Mittelpunkt. Das Angebot richtet sich insbesondere an zahnmedizinische Fachangestellte – jeder Interessierte kann dort an verschiedenen Arbeitsstationen unter Anleitung von Experten des Dentalfachhandels z. B. lernen, wie kleinere Wartungsarbeiten selbstständig durchgeführt oder bestimmte Abläufe bei der Praxishygiene durch technisches Wissen optimiert werden können.

Das Angebot in der **Dental-Arena** richtet sich primär an allgemein aufgestellte Zahnärztinnen und Zahnärzte, die sich im Bereich Endodontie auf den neuesten Stand der Wissenschaft bringen lassen möchten. Dr. Ralf Schlichting, Spezialist für den Fachbereich Endodontie und Vorstandsmitglied der DGET, geht in seiner aktualisierten Präsentation detailliert auf alle Schritte ein, die für eine professionelle und insbesondere erfolgreiche endodontische Behandlung notwendig sind, angefangen von mikrobiologischen Grundlagen bis hin zur post-endodontischen Versorgung.

Alle Interessierten können auf der Veranstaltungs-Website www.iddeutschland.de/sued ab sofort den Online-Newsletter bestellen, um anschließend per E-Mail über Neuigkeiten zu Aktionen, Benefits und die ausstellenden Unternehmen informiert zu werden. Dort finden sie zudem Details zu den einzelnen Rahmenprogrammpunkten sowie viele weitere Informationen wie z. B. zu Anfahrt, Öffnungszeiten, Registrierung und zur Tombola.

Titel:

Meine Zahnarztpraxis – Marketing

Autoren:

Sander/Müller

Die beiden Autoren setzen sich in diesem Werk in zehn Kapiteln mit dem Thema Marketing auseinander. Das Positive dabei ist die Kombination der Autoren aus Praktiker (Fr. Dr. Müller) und Hochschullehrer (Hr. Prof. Sander). Der Schwerpunkt des Buches liegt dabei auf den Themenkomplexen Patientengewinnung, Markenbildung und Positionierung.

Vorweg sei bemerkt: Schubladenkonzepte von fachfremden Anbietern nützen dem Zahnarzt sehr wenig. Dabei besteht auch die Gefahr, dass sich der Berufsstand unreflektiert branchenfremde und untaugliche Marketingkonstrukte durch externe Dienstleister für überzogene Honorare überstülpen lässt. In **Kapitel 1** beleuchten die Autoren den Zahnarzt als Unternehmer. Veränderte „Umweltbedingungen“ (Aufhebung der Zulassungsbeschränkungen und des Werbeverbotes, veränderte Kommunikationsstrukturen etc.) erfordern vom Zahnarzt unternehmerisches Denken und Handeln, um sein mittelständisches Unternehmen „Praxis“ erfolgreich zu führen. Ein methodisches Vorgehen im Sinne von

- Wissen sammeln und auswerten
- Positionierung
- Konzeptentwicklung
- Umsetzung

ist dabei hilfreich, denn nur ein individuelles, auf die Praxis zugeschnittenes Marketingkonzept kann gelebt werden und wirkt authentisch.

Kapitel 2 beschäftigt sich mit dem Werberecht und verdeutlicht, dass trotz der Liberalisierung des Werberechts für die Heilberufe immer noch deutliche Grenzen gesetzt sind.

Zu beachten sind demnach die Berufsordnung, das UWG (Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb) und HWG (Heilmittelwerbegesetz). Verstöße können zu empfindlichen finanziellen Sanktionen führen.

In **Kapitel 3** werden die Begrifflichkeiten des Praxismarketings und die Praxispositionierung definiert. Die Zeiten der Rundumversorgung durch die GKV (Gesetzliche Krankenversicherung) bzw. die garantierte hohe Patientenfrequenz durch geringe Zahnarztpraxen sind vorbei.

Erhöhte Zuzahlungen der Patienten und erhöhte Zahnarztpraxen verschärfen den Wettbewerb. Deshalb kann es nicht schaden, die Praxis einer SWOT-Analyse (Stärken-Schwächen-Analyse) zu unterziehen, um wichtige Erkenntnisse für die zukünftige Positionierung zu gewinnen. Dabei sollten immer die Wünsche des Patienten eingebunden werden, um Stamm- und Neupatienten gerecht zu werden. Zu berücksichtigen wären zum Beispiel die Segmentierung (z. B. Kinderpraxis, Familienpraxis, Seniorenpraxis) und die Differenzierung (z. B. Spezialisierung, Service, Image). Die sich daraus ergebenden Positionierungsstrategien für die Zahnarztpraxis sind:

Spezialisten-, Zielgruppen-, Innovations-, Produkt-, Service-, Marktnischen- und Preispositionierung.

Gefährliche Auswirkungen kann die Preispositionierung im Sinne „der billige Jakob“-Interpretation haben. Billigpreise sprechen sich bei Patienten schnell herum. Damit befindet sich die Praxis in ständigen basarähnlichen Preisgesprächen, die Klientel der Praxis verändert sich und natürlich auch die wirtschaftliche Situation, in der Regel negativ. Wegen oftmals abgesenkter Qualität erhält der Patient nicht den erwarteten Nutzen. Ein Beispiel für ein Marketingkonzept und die Besonderheiten des medizinischen Dienstleistungsmarketings runden dieses Kapitel ab.

In **Kapitel 4** steht die Kommunikation im Mittelpunkt. Eine besondere Rolle spielt das CI (Corporate Identity), welches dem

Praxisbild seinen Stempel aufdrückt.

Dieses CI sollte ständig als Wiedererkennungssymbol gegenwärtig sein, z. B. Begrüßungsbrief, Anamnesebogen oder Aufklärungs- bzw. Informationsmaterial.

Auch im Bereich der Kommunikation, z. B. Erstgespräch oder Aufklärungsgespräch, sollten Sprache (verbale Kommunikation) und Körpersprache (nonverbale Kommunikation) konsistent sein, auch was die Sprachregelung innerhalb des Teams betrifft.

Kapitel 5 fokussiert authentische Praxiswerbung und untersucht die verschiedenen Parameter der Werbewirkung, z. B. Nachahmung, Rituale, somatische Marker, Negativwerbung etc. Ebenso werden die Rezeption unterschiedlicher Informationsgeber (Lesen, Hören, Sehen usw.) und die Kontaktzeiten (Anzeige, Plakat, Mailing usw.) analysiert.

Diese Aspekte sind bei der Mediaplanung zu beachten. Deshalb müssen Seriösität und Glaubwürdigkeit an erster Stelle stehen. Nachhaltigkeit lässt sich im Zeitalter der Reizüberflutung nur durch Kombination von Werbeträgern (Crossmedial) und entsprechende Wiederholung erzielen, denn positive Werbewirkung setzt erst nach der achten Wiederholung ein, aber negative Wahrnehmung wirkt sofort.

Die Messung der Werbewirkung ist im Rahmen von Patientenbefragungen möglich.

Kapitel 6 nimmt die Daten und Fakten von Kapitel 5 auf und überträgt diese auf die reale Praxiswelt.

Beginnend bei Vorarbeiten wie Fotos, Farben, Logo und Keyvisuals (Schlüsselbilder) wird die Palette der Werbemöglichkeiten thematisiert.

Nach Festlegung der Werbemaßnahmen und Erstellung des Kostenplans sollte nicht vergessen werden, eine Wirtschaftlichkeitsanalyse der Maßnahmen durchzuführen.

In **Kapitel 7** wird an einem Beispiel die Praxisstrategie beschrieben.

Kapitel 8 befasst sich mit dem World Wide Web bzw. dem Nutzen einer Praxishomepage.

Ohne den beiden Autoren ans Schienbein treten zu wollen, empfehle ich Lesern, die sich intensiv mit dieser Materie beschäftigen wollen, das Buch „Online-Marketing für die erfolgreiche Zahnarztpraxis“ von Schramm.

Denn diese Thematik kann von Zahnärzten nicht mehr verdrängt werden, so dass man sich damit intensiv auseinandersetzen sollte.

Kapitel 9 setzt sich mit der Praxisleitung als Führungskraft auseinander.

Es werden Kommunikationsmodelle und Kommunikationsstile dargestellt, die man als Praxisinhaber kennen sollte.

Auch das Anforderungsprofil eines „idealen“ Praxischefs wird analysiert, um in der internen und externen Kommunikation und Führung erfolgreich bestehen zu können.

Abschließend werden in **Kapitel 10** zukünftige Entwicklungen im zahnmedizinischen Bereich analysiert (ökonomische Entwicklung, Feminisierung, Wettbewerbsveränderungen, Entwicklung des Marketings und der Forschung).

Ein umfangreiches Literaturverzeichnis und Glossar runden das Werk ab.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass dieses Fachbuch – mit einem guten Preis-Leistungsverhältnis – ein für viele Zahnärzte befremdliches Thema gut verständlich und umfassend näherbringt, quasi wie ein gut funktionierendes Navigationssystem, das sicher ans Ziel bringt.

Dr. Rüdiger Schott

Sander, Müller

Springer Verlag, Hardcover, 164 Seiten

Preis: 42,99 €

ISBN 978-3-642-13081-6

Titel:

Risikopatienten in der Zahnarztpraxis

Autoren:

**Michael Behr/Jochen Fanghänel / Peter Proff/
Torsten E. Reichert**

Ein neues Buch wirbt um Interesse bei der zahnärztlichen Leserschaft.

Multimorbide Patienten in unserem Praxisklientel haben zugenommen und eine Vielzahl von Risikoparametern, aber auch kassenvertragliche Risiken. Denn die nicht vertragskonformen Gesundheitsprofile dieser Patienten sorgen in der Praxis für Behandlungsprobleme, da ein Sonderstatus dieser Patienten kassenvertraglich nicht existiert.

Dem wohlmeinenden und seinem Berufsethos folgenden Behandler trifft bei Behandlungsaufnahme das vollumfängliche Vertragsrisiko mit Gewährleistung und nachträglicher Schadensrechtfertigung. Da bei diesen Risikopatienten wegen der nicht vertragskonformen Krankheitsbilder keine Therapievorhersage möglich ist, besteht das Problem, dass die AOK Bayern auf vollumfängliche Kassenvertragserfüllung besteht.

Das in vielen Jahren als Argument vorgebrachte „Mischkalkulationsbild“, das schwierige Fälle in den Gesamtbehandlungsumfang einer Praxis einfließen lässt, zählt im Hinblick auf die demographischen Veränderungen mit Zunahme der Risikofälle nicht mehr.

Deshalb ist vor Behandlungsaufnahme nicht nur das medizinische Krankheitsprofil zu hinterfragen und zu berücksichtigen, sondern es sind auch die kassenvertraglichen Komplikationen immer im Auge zu behalten. Diese haben inzwischen einen größeren Stellenwert als die professionell gehandhabte medizinische Betreuung und Behandlung, die das neue Buch sichtlich erleichtert.

Das Buch „Risikopatienten in der Zahnarztpraxis“ ist eine große Hilfe bei der verantwortungsvollen Aufgabe der Betreuung von Risikopatienten. Nicht nur im Rahmen der Alters- und Behindertenmedizin, sondern auch bei der Behandlung jüngerer Patienten mit schicksalhaften Lebensläufen sind Risikofaktoren vorhanden und heben diese Patienten aus dem medizinischen Normbereich.

Deshalb ist das neue Buch „Risikopatienten in der Zahnarztpraxis“ nicht nur ein fundiertes Nachschlagewerk, um altes Wissen aufzufrischen. Es werden neue Erkenntnisse gewonnen, die auch alte Praktiker nachdenklich werden lassen. Es kann auch als wichtige Argumentationshilfe dienen, um in der vertraglichen Kassenmedizin den krankheitsbedingten Sonderstatus der Patienten festzustellen. Denn im Gegensatz zur Meinung der AOK Bayern kann nur der behandelnde Zahnarzt die richtige Risikoklassifizierung vornehmen. Verwaltungsangestellte sind hierzu nicht in der Lage.

Die im Buch beschriebenen Probleme können jederzeit in einer Zahnarztpraxis auftreten. Für die Patienten wird heute durch das Patientenrechtegesetz eine allumfassende Aufklärung und Dokumentation notwendig, die aber über die zahnärztliche Behandlung hinausgeht.

Das vorliegende Buch ist eine ausgezeichnete Hilfe, um die Aufklärung der Patienten mit wissenschaftlicher Absicherung vorzunehmen, vor allem wenn Risikofaktoren bei Behandlungsbeginn sichtbar sind. Auch gegenüber Krankenkassenmitarbei-

tern, Beratungszahnärzten und Gutachtern kann mit Hilfe der umfassenden wissenschaftlichen Zusammenfassungen der Risikostatus des Patienten beschrieben und reklamiert werden, was unter Umständen auch in Sozialgerichtsverfahren zum Tragen kommt.

Im Hinblick auf die enorme Breite der Risikoprobleme bei der Patientenbehandlung kann abschließend nur empfohlen werden, dieses Buch griffbereit in der Praxis vorzuhalten.

Dr. Walter Panhans

Risikopatienten in der Zahnarztpraxis
Zahnmedizinische Behandlung von Patienten mit
medizinischen Erkrankungen
Auflage: 2014
XXIV + 445 Seiten, 75 Abbildungen und 50 Tabellen

Deutscher Zahnärzte Verlag

Ladenpreis: (D) 59,99 € / (A) 61,60 €
ISBN: 978-3-7691-3515-2

Termine 2014
Fortbildung für Zahnmedizinische Fachangestellte und
Zahnarzhelfer/innen nach der Fortbildungsordnung der BLZK
Europäische Akademie Nürnberg

PROPHYLAXE BASISKURS
60 Stunden je Kurs

Kursnummer 34204
21.11., 22.11., 26.11., 27.11., 01.12. und
04.12.2014 (alle Teilnehmer/innen)
05.12.2014 (Gruppe 1)
08.12.2014 (Gruppe 2)

Referenten:

Monika Hügerich (DH)
Daniela Klarner / Kerstin Kaufmann (DH)

Kurszeiten:

Jeweils ganztägig von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Kursort: Europäische Akademie,
Laufertorgraben 10, 90489 Nürnberg

Kursgebühr: 700,- € inkl. Mittagessen / Pausengetränke
zusätzlich Materialliste

**Bitte beachten Sie, dass eine Kursanmeldung nur
dann verbindlich gebucht werden kann, wenn
folgende Unterlagen eingereicht sind:**

- Helferinnenbrief/-urkunde (ZAH/ZFA) einer deutschen Zahnärztekammer

- Röntgenbefähigungsnachweis

Oberfränkische Zahnarztpraxen erhalten im Rahmen einer Vereinbarung mit dem ZBV Oberfranken für den Prophylaxe-Basiskurs einen Nachlass von 10 %.

PROTHETISCHE ASSISTENZ
30 Stunden je Kurs

Kursnummer 34104
13.11., 14.11., 15.11.2014

Referent:

Dr. Markus Achenbach
Sissy Miksch

Kurszeiten:

Jeweils ganztägig von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Kursort: Europäische Akademie,
Laufertorgraben 10, 90489 Nürnberg

Kursgebühr: 450,- € inkl. Mittagessen / Pausengetränke
zusätzlich Materialliste

**Bitte beachten Sie, dass eine Kursanmeldung nur
dann verbindlich gebucht werden kann, wenn
folgende Unterlagen eingereicht sind:**

- Helferinnenbrief/-urkunde (ZAH/ZFA) einer deutschen Zahnärztekammer

- Röntgenbefähigungsnachweis

Oberfränkische Zahnarztpraxen erhalten im Rahmen einer Vereinbarung mit dem ZBV Oberfranken für den Prophylaxe-Basiskurs einen Nachlass von 10 %.

Die Kursplätze werden nach Posteingangsdatum vergeben!
Die Anmeldung ist nur verbindlich, wenn die Anmeldeunterlagen vollständig sind.

Bei Stornierung wird die volle Kursgebühr fällig. Bei rechtzeitiger Absage/Umbuchung wird eine Bearbeitungsgebühr von 50,- € erhoben.

Jede/r Teilnehmer/in erhält am Ende des Kurses eine Teilnahmebestätigung über die „regelmäßige“ Teilnahme. Freiwillige kursbegleitende Leistungskontrollen finden zur Qualitätssicherung statt. Alle daran teilnehmenden Kursbesucher/innen erhalten bei Erreichung der Mindestpunktzahl ein Zertifikat über die „erfolgreiche“ Teilnahme. Die erfolgreiche Teilnahme weist Sie für diesen Themenbereich als fortgebildet aus und stellt die Voraussetzung für die Anmeldung zu den fachspezifischen Aufstiegsfortbildungen der BLZK dar!

Bitte beachten: Die organisatorische Abwicklung der genannten Fortbildungsveranstaltungen erfolgt im Auftrag des **ZBV Oberfranken** über die Europäische Akademie für zahnärztliche Fort- und Weiterbildung der BLZK GmbH. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Jadranka Svilokos, Tel. 089 / 72 480-420 oder Fax 089 / 72 480-119.

Kursanmeldung Anpassungsfortbildung Nürnberg

Hiermit melde ich mich verbindlich zu nachfolgender Anpassungsfortbildung des ZBV Oberfranken an:

Kurs-Nr. _____

Kursteilnehmer/in _____

Adresse Kursteilnehmer/in _____

Telefon (privat) _____

Name der Praxis _____

Adresse Praxis _____

Telefon/Telefax Praxis _____

E-Mail _____

Rechnungsadresse Praxisanschrift Privatanschrift

Zahlung der Kursgebühr

- Überweisung:** Ich werde die fälligen Kursgebühren nach Rechnungserhalt gemäß den Vereinbarungen der Rechnungsstelle rechtzeitig vor Kursbeginn per Überweisung bezahlen.
- Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats:** Ich ermächtige die eazf GmbH, Kursgebühren von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der eazf GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Abbuchung erfolgt gemäß den AGB der eazf GmbH sowie den Vereinbarungen gemäß der Rechnungsstelle.
- Praxiskonto Privatkonto

Kontoinhaber/in _____

Kreditinstitut _____

IBAN _____

BIC _____

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Mit meiner/n Unterschrift/en melde ich mich verbindlich zu o. g. Kurs an und bestätige den von mir gewählten und oben gekennzeichneten Zahlungsweg. Die aktuellen Geschäftsbedingungen der eazf GmbH sind mir bekannt, mit ihrer Geltung bin ich einverstanden.

Datum

Unterschrift und Praxisstempel
für Kursanmeldung

Unterschrift von Kontoinhaber/in
bzw. Bevollmächtigte/r
für SEPA-Lastschriftmandat

Folgende Anlagen sind dieser Anmeldung beigelegt:

Prophylaxe Basiskurs

- Helfer/innenbrief/-urkunde in Kopie
 Röntgenbescheinigung in Kopie

Prothetische Assistenz

- Helfer/innenbrief/-urkunde in Kopie
 Röntgenbescheinigung in Kopie

WICHTIGER TERMIN

Obmannsbezirk Bayreuth

Kollegenversammlung

Termin:

Montag, 06.10.2014

Montag, 03.11.2014, mit Vortrag von

Dr. Bruno Weber

Demographische Entwicklung – ein hohles Schlagwort

Abschätzung veränderter Bedingungen für Umsatzentwicklung und Praxisabgabe am Bsp. für Bayreuth und Umkreis (3 Punkte)

Ort:

Montag, 01.12.2014, mit üblichem Gansessen zum Jahresausklang

jeweils 20.15 Uhr

Gasthof Goldener Löwe

Kulmbacher Str. 30, 95445 Bayreuth

Dr. Harald Baumann

Dieses Heft enthält:

BEKANNTGABEN:

In memoriam	3
Mitgliederbewegung Mai bis Juli 2014	3
Beitragszahlung IV/2014	3
Eintragungsgebühren für Ausbildungsverträge	4
Überprüfung des Ausbildungsstandes durch das Berichtsheft	4
Hinweis zur Vollständigkeit der Hepatitisimpfung	4
ärztl. Nachuntersuchung von jugendl. Auszubildenden	4
Lösung von Ausbildungsverhältnissen	4
Ergebnisse der diesjährigen Abschlussprüfung für ZFA	4
Winter-Abschlussprüfung Januar/Februar 2015	4
Änderungen und Ergänzungen im zahnärztlichen Notdienst	5
Geburtstage	6
Abrechenbarkeit des Adhäsivzuschlages (GOZ Nr. 2197)	7
Einladung zur Mitgliederversammlung des ZÄF B-K-F	7
Info ZBV direkt der BLZK: Ihre Meinung ist gefragt!	8
Weihnachtsspende des Hilfsfonds der BLZK	9
Rat vor Scherbenhaufen gescheiterter Honorarpolitik	9
Abschlussfeier der Zahnmed. Fachangestellten in Hof	9

Zahnarztpraxen der Fränkischen Schweiz veranstalten gemeinsam einen Betriebsausflug	10
120 Aussteller, 2.800 Besucher – Die Ausbildungsmesse in Bamberg war der Renner	11
Umsatzsteuer bei Vermietung von Praxisräumen mit Inventar	11
Gemeinschaftspraxis wird durch Scheinsozius zum Gewerbebetrieb ..	12
Längere Lebensarbeitszeit verursacht höhere Gesundheitsrisiken – Die Absicherung bei Berufsunfähigkeit fehlt	12
Betriebsrente in der Zahnarztpraxis: Die Gesundheitsrente ist langfristig sicher und hält, was sie verspricht	13
Die Inflation frisst die Rente!	14
Krankenhaus – Hexenhaus?	14
Kurstermin: Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für Zahnärztinnen/Zahnärzte und deren Personal	14
Biogasanlage Mensch?	15
ID Süd 2014	15
Buchbesprechungen: Meine Zahnarztpraxis – Marketing	16
Risikopatienten in der Zahnarztpraxis	17
Kurse für ZAH/ZFA	18
Wichtige Termine	20

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt:

Zahnärztlicher Bezirksverband Oberfranken · Justus-Liebig-Straße 113/II · 95447 Bayreuth

Schriftleitung: Dr. Reiner Zajitschek · Goethestraße 2a · 95182 Döhlau

Anzeigenverwaltung: Pressestelle des ZBV Oberfranken · Justus-Liebig-Straße 113/II · 95447 Bayreuth

Telefon: 09 21 / 6 50 25 · Telefax: 09 21 / 6 85 00 · E-Mail: zbv-ofr@t-online.de

Druck: Druckerei Münch GmbH & Co. KG · Karl-von-Linde-Straße 11 · 95447 Bayreuth · Telefon: 09 21 / 7 59 00 - 0 · Telefax: 09 21 / 7 59 00 - 75

E-Mail: info@muench-druck.de · ISDN Leonardo: 09 21 / 7 61 28 - 3 oder - 4.

Der amtliche Teil umfasst die Bekanntgaben. Die im nichtamtlichen Teil gebrachten Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Schriftleitung wieder. Nachdruck der Beiträge (auch auszugsweise) nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion zulässig.

Bei allen Zuschriften ist der Schriftleitung, falls nicht ausdrücklich Vorbehalte gemacht werden, publizistische Auswertung gestattet.

Redaktionsschluss für die nächste MZO: 09.11.2014